

Aktenzeichen

Verfasser/in
Tiefbauamt

Beratung

Bauausschuss

Datum

10.11.2025

öffentlich

Betreff

**Ausbau und Signalisierung Kreuzungsbereich B14 / Windmühlberg -
Zustimmung zur Planung und Einleitung des Grunderwerbes**

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist es geplant, die Kreuzung umzubauen, zu signalisieren, sowie die Anschlüsse Hochstraße und Rummelsberger Straße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an die B14 herzustellen und damit eine Nord-Süd Verbindung zu schaffen. Das Staatliche Bauamt steht einem nachhaltigen Umbau der Kreuzung und einer Ausstattung mit Lichtsignalanlage offen gegenüber.

Nach dem Kreuzungsrecht geht es um die Änderung einer höhengleichen Kreuzung. Die Regelung nach § 12 Abs. 3a FStrG erfolgt auf Basis des Fernstraßengesetzes (FStrG) und der Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR). Folglich muss die Stadt Ansbach die Kosten vorfinanzieren und sich vom Bund, vertreten durch den Freistaat Bayern, erstatten lassen.

Die Stadt Ansbach liegt mit ihren Straßenanschlüssen unter der Bagatellgrenze von 20%. Daraus ergibt sich, dass alle anfallenden Kosten das Staatliche Bauamt übernehmen muss.

Von der Verwaltung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2025 ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt.

Es wurden vom Ingenieurbüro 2 Varianten ausgearbeitet:

Variante 1 - ohne Querungshilfe

Hier müsste der Fußgänger einen Weg von 18,25 m zurücklegen. Dies führt zu langen Wartezeiten an der Ampel und kann bei den Stoßzeiten zu langen Staus führen. Der Flächenbedarf ist hier geringer.

Variante 2 - mit Querungshilfe

Hier beträgt die Weglänge für den Fußgänger rd. 11,50 m. Die Wartezeit an der Ampel ist somit kürzer. Jedoch ist der Flächenbedarf bei dieser Variante größer.

Die Stadt Ansbach und das Staatliche Bauamt empfehlen **Variante 2**, aus Sicherheitsgründen, für die Geh- und Radfahrer und im Hinblick auf die Verkehrszahlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Der vorgelegten Planung (Variante 2), sowie der Einleitung der notwendigen Grunderwerbsverhandlungen wird zugestimmt.

Anlagen:

Variante 1 Lageplan

Variante 2 Lageplan

RQ Variante 1

RQ Variante 2

GE Plan Variante 2